

# WEIHNACHTSGESCHENK FÜR DEN ARBEITGEBER

## DIE LCH-ARBEITSZEITSTUDIE BELEGT, DASS BASLER LEHRPERSONEN IM SCHNITT RUND 10 PROZENT ÜBERSTUNDEN PRO JAHR GELEISTET HABEN

Liebe FSS-Mitglieder



Diese Ausgabe des Basler Schulblatts erscheint kurz vor den Festtagen. Falls Sie also gerade auf der Suche nach einem passenden Weihnachtspäsent sein sollten, kann ich Ihnen wärmstens empfehlen, etwas von Ihrer Arbeitszeit im nächsten Jahr bewusst zu verschenken.

Mit unbewussten Bescherungen haben wir Lehr- und Fachpersonen an den baselstädtischen Schulen im letzten Jahr einmal mehr einschlägige Erfahrungen gemacht. Denn wir geben unsere kostbare Arbeitszeit nicht nur an die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen weiter, sondern verschenken sie gleichzeitig auch in Form von teilweise unbezahltem Einsatz an unseren Arbeitgeber.

Beim Blick auf die Ergebnisse der repräsentativen LCH-Arbeitsstudie 2018\* bimmeln bei mir nicht die Weihnachtsglocken, sondern es ertönen stattdessen sämtliche standespolitischen Alarmsirenen: Zwischen 2080 (Kindergarten) und 2222 (Gymnasium) Stunden Jahresarbeitszeit (JAZ) bekommt der Arbeitgeber durchschnittlich für den Gegenwert eines bezahlten 100%-Lehrpensums (Vollzeitäquivalent). Die offiziell bezahlte Referenzarbeitszeit – Lehrpersonen sind hier den übrigen Kantonsangestellten laut Gesetz gleichgestellt – beträgt im Kanton Basel-Stadt jedoch nur 1915 Stunden. Und ausgerechnet bei den Teilzeitarbeitenden ist die zeitliche Beanspruchung überproportional hoch. Je kleiner das Pensum, desto grösser die Überzeit. Das Ausweichen in reduzierte Pensum lohnt sich also bezüglich der relativen Belastung gar nicht und zieht erst noch eine markante Lohnabnahme nach sich.

An der LCH-Arbeitszeitstudie 2018 haben in der gesamten Deutschschweiz über 10'000 Lehrpersonen teilgenommen. Bei den 423 Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Stadt möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass sie dem LCH und auch der FSS verlässliche Daten geliefert haben, auf die wir uns in nächster Zeit gerne bei den folgenden Forderungen beziehen werden:

- **Einhalten des Berufsauftrags innerhalb der Referenzarbeitszeit** (leistbarer Arbeitsaufwand für alle Lehr- und Fachpersonen im Rahmen ihres individuellen Anstellungsgrades)
- **Keine unbezahlte Überzeit** (Alternative: Senkung der Pflichtlektionenzahl für Lehrpersonen)
- **Kein Ausbau der obligatorischen Präsenzverpflichtung am Schulstandort** (Sitzungen und Gremienarbeiten nur, wenn inhaltlich wirklich Bedarf dafür besteht)
- **Keine inhaltliche Ausdehnung des 15%-JAZ-Bereichs** (weniger Administration, jedoch genug Zeit für Weiterbildungen und Klassenleitungsaufgaben)
- **Berufliches Gesundheitsmanagement an den Schulen auch für Lehr-, Fach- und Leitungspersonen** (auch als Schutz vor schleichender Überzeit).

Zum Schluss noch mein FSS-Tipp fürs passende Weihnachtspäsent: Schenken Sie sich selber und Ihren Liebsten nächstes Jahr mal wieder mehr von Ihrer verfügbaren Zeit. Die bezahlte Referenzarbeitszeit werden Sie auch so bestimmt locker erreichen. Und bleiben Sie dabei vor allem gesund in Ihrem schönen und wichtigen Beruf!

Frohe und besinnliche Festtage wünscht Ihnen  
*Jean-Michel Héritier, Präsident FSS*

\*vgl.: [www.lch.ch](http://www.lch.ch) > News > Dossier > Arbeitszeiterhebung